

Beschlussvorlage

Sana-Klinikum Remscheid GmbH - Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2012	Entscheidung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Die Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ergibt sich daraus, dass die Gesellschaft um Beschlüsse der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren bittet und damit eine Beschlussfassung vor der nächsten Sitzung des Rates erforderlich wird.

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird in der von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüften Form mit einer Bilanzsumme von € 121.800.652,07 festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von € 3.234.038,17 wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet. Der Bilanzgewinn von € 1.679.960,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Stuttgart, bestellt.
6. Frau Oberbürgermeisterin Beate Wilding wird als Vertreterin der Stadt Remscheid in die Gesellschafterversammlung der Sana-Klinikum Remscheid GmbH entsandt und angewiesen, entsprechend den Ziffern 1 – 5 des Beschlussesentwurfs die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.
Sie ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

entfällt

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Zu 1.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde den Gesellschaftern mit Schreiben vom 01.03.2012 zugestellt. Der Abschlußbericht wurde von Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Aus der Prüfung und der Prüfungserweiterung nach § 30 KHGG NRW ergaben sich keine Beanstandungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2012 die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, den Jahresabschluss 2011 in der von Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, geprüften Form festzustellen.

Zu 2.

Dem Beschlussvorschlag, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von € 3.234.038,17 mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 1.679.960,15 auf neue Rechnung vorzutragen, schloss sich der Aufsichtsrat mit seiner Empfehlung in seiner Sitzung am 23. März 2012 an.

Zu 3.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2012 die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, dem Aufsichtsrat für das Jahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Zu 4.

Der Aufsichtsrat hat an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, der Geschäftsführung für das Jahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Zu 5.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Sana-Klinikum Remscheid GmbH unterliegt die Bestellung eines Abschlussprüfers der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat hatte sich in seiner Sitzung am 23. März 2012 dafür ausgesprochen, der Gesellschafterversammlung die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Stuttgart, zur Abschlussprüferin zu empfehlen.

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Anlage 1 zur Drs. 14/1853
Anlage 2 zur Drs. 14/1853